

LANDESVERBAND BRANDENBURGISCHER IMKER E. V. DER VORSITZENDE

GESCHÄFTSSTELLE: DORFSTRASSE 1, 14513 TELTOW/OT RUHLSDORF
INTERNET: [HTTP://WWW.IMKER-BRANDENBURGS.DE](http://www.imker-brandenburgs.de) KONTAKT@IMKER-BRANDENBURGS.DE

Brandenburgische Imker: Dorfstraße 1, 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf



Protokoll zur Züchtertagung vom 02.05.2018

1.) Zuchtobmann

Herr Peter Graf hat, aus familiären Gründen die Arbeit als Zuchtobmann nicht aufgenommen.

Das Team der Fachgruppe Zucht besteht nun aus dem Zuchtobmann, Herrn Hans Jörg Breuninger und Mike Happatz als Zuständigem für alle Angelegenheiten um das Beebreed.

2.) Ringtausch

Auf der Züchtertagung vom 02.05.2018 wurde, bezüglich des Ringtauschs, folgende Punkte einstimmig beschlossen.

- Zum Ringtausch können max. 8 Königinnen eingereicht werden, mindestens aber 2 Königinnen.
Jeder Teilnehmer kann nur so viele Weißeln mitnehmen wie er in den Ringtausch eingebracht hat.
- Ein Züchter der Kören will, muss mindestens 1x in 3 Jahren an dem Ringtausch teilgenommen haben. Dies gilt auch für Zuchtgemeinschaften.
- Die Fremdleistungsprüfung (anonymer Ringtausch) wird, von der Förderung her, höher bewertet als die Eigenleistungsprüfung.
- Die Leistungsprüfungen sind spätestens bis zum 15. Juli des Folgejahres durchzuführen

- Es sollen nur die vom Landesverband zugestellten Käfige für den Ringtausch verwendet werden. (Bitte nur helle Futterteige verwenden)
- Als Termin für den Ringtausch 2018 wird der 22.06., 10:00 Uhr festgelegt und wird dieses Jahr in den Räumlichkeiten des LVBI durchgeführt:

Landesverband
Brandenburgischer Imker e.V.
Geschäftsstelle
Dorfstr. 1
14513 Teltow / Ruhlsdorf

- Es wird versucht, für den 22.06.2018, Herrn Prof. Bienefeld für einen Vortrags zu gewinnen.

Die Einladung und das Anmeldeformular für den Ringtausch am 22.06.2018 werden in Kürze per E-Mail oder per Post zugestellt.

Um die Zucht in Brandenburg zu stärken und auszubauen würden wir uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

3.) **Betrieb der Belegstationen**

Auf der Züchtertagung vom 02.05.2018 wurde, bezüglich der Belegstellen, folgende Punkte einstimmig beschlossen.

- Aufgrund der wachsenden Faulbrutgefahr muss jeder Beschicker einer Belegstation eine gültige Seuchenfreiheitsbescheinigung vorlegen. Dies gilt auch für Beschicker aus dem Landkreis der Belegstationen.
- Zur Stärkung der Arbeit der Belegstellenleiter, sucht Herr Lucke das Gespräch mit Frau Dr. Kretschmer, bezüglich der Durchsetzung des brandenburgischen Bienenzuchtgesetzes.

Hans Jörg Breuninger
Zuchtobmann des LVBI



Lothar Lucke
1. Vorsitzender des LVBI